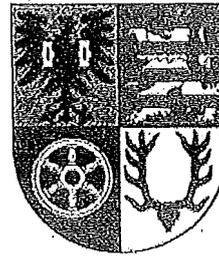


# KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 02.09.2019

Beschlusnummer: KT/044-02/19

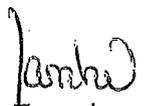
### Betr.:

**Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis**

Vorlage: KT/053/2019 42

### Beschlusstext:

1. Auf Grundlage des § 22 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 überträgt die Schulsitzgemeinde Schlotheim das Grundstück hinter der Laubgasse 12 b/Hohgang auf dem Flurstück 1003/444 mit einer Gesamtfläche von 905 m<sup>2</sup> nebst Schulgebäude mit 4 Klassenräumen –vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsicht- an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis. Der Landrat wird beauftragt, den Notarvertrag zur Übertragung zu unterzeichnen und das Objekt dem Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis in Eigentum zu verschaffen.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der zwischen beiden Seiten vereinbarte finanzielle Ausgleich durch eine zusätzliche Bedarfszuweisung des Freistaates Thüringen an den Unstrut-Hainich-Kreis zur Weiterleitung an die Stadt Schlotheim erfolgt.

  
Zanker  
Landrat

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 33

Nein 5

Enthaltung 3

